

**Ordnung über die Erhebung von Gebühren  
an der Ernst- Moritz-Arndt-Universität  
Greifswald**

**(Universitätsgebührenordnung)**

vom 08.02.2005

- nichtamtliche Lesefassung -

zuletzt geändert durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Universitätsgebührenordnung vom 16. Juni 2010.

Aufgrund von § 16 Abs. 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG M-V) vom 05. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)<sup>1</sup>, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juni 2003 (GVOBl. MV S. 331), erlässt der Senat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Universitätsgebührenordnung als Satzung:

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Regelungsgegenstand
- § 2 Gebührenbemessung
- § 3 Entstehung, Fälligkeit und Festsetzung
- § 4 Stundung, Niederschlagung und Erlass
- § 5 Inkrafttreten

Anlage

**§ 1  
Regelungsgegenstand**

(1) Die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erhebt folgende Gebühren:

1. Verwaltungsgebühren (§ 16 Abs. 5 LHG M-V),
2. Benutzungsgebühren (§ 16 Abs. 5 LHG M-V),
3. Gasthörergebühren (§ 22 LHG M-V),

Verwaltungsgebühren sind die Gegenleistung für eine besondere Inanspruchnahme oder Leistung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Benutzungsgebühren sind die Gegenleistung für eine besondere Inanspruchnahme von Einrichtungen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Mit der Erhebung der Gebühren sind die Auslagen abgegolten, sofern nichts anderes bestimmt ist.

(2) Eine von dieser Ordnung erfasste besondere Inanspruchnahme oder Leistung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald oder eine Inanspruchnahme einer ihrer Einrichtungen ist von dem Nachweis der Entrichtung der Gebühr abhängig, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(3) Besondere Gebührenordnungen der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald bleiben unberührt.

(4) Das Archiv der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erhebt Gebühren nach der

---

<sup>1</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 511

Landesarchivkostenverordnung M-V.

**§ 2**  
**Gebührenbemessung**

Die gebührenpflichtigen Tatbestände und die für sie geltenden Gebührensätze ergeben sich aus dem in der Anlage beigefügten Kostenverzeichnis, das Bestandteil dieser Gebührenordnung ist.

**§ 3**  
**Entstehung, Fälligkeit und Festsetzung**

(1) Die Gebührenschuld entsteht, soweit nichts anderes bestimmt ist, mit der Zulassung zur Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung (§ 1 Abs. 1 Satz 2 und 3).

(2) Geht der Zulassung ein besonderes Zulassungsverfahren voraus, entsteht die Gebührenschuld für das Zulassungsverfahren mit dem Antrag auf Zulassung, sofern für das Zulassungsverfahren eine gesonderte Gebühr erhoben wird. Diese Gebühr wird unabhängig von dem Ergebnis des Zulassungsverfahrens erhoben.

(3) Eine Säumnisgebühr entsteht mit dem Ablauf der Fristen und Zahlungstermine.

(4) Bei gebührenpflichtigen Prüfungen wird für jede Wiederholungsprüfung eine Prüfungsgebühr erhoben.

(5) Die Gebühren werden mit ihrer Entstehung fällig. Ist für eine Gebühr eine den konkreten Betrag bestimmende Festsetzung erforderlich, tritt die Fälligkeit mit Festsetzung ein.

(6) Eine Gebührenerstattung bei Nichtinanspruchnahme der Leistung findet nicht statt, es sei denn, dass eine Leistung aus triftigem Grund nicht in Anspruch genommen wird.

**§ 4**  
**Stundung, Niederschlagung und Erlass**

Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Gebühren finden § 19 des Verwaltungskostengesetzes M-V vom 04.10.1991 (GVOBl. M-V S. 366), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2003 (GVOBl. M-V 2004 S. 2), und die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung Anwendung.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

(1) Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Die bisherige Verordnung über die Erhebung von Gebühren an den Universitäten, an der Hochschule für Musik und Theater Rostock und an den Fachhochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 22.09.1994 (GVOBl. M-V 1994, S. 916) wird mit Inkrafttreten dieser Ordnung nicht mehr angewendet.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 15.09.2004 sowie der Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17.05.2005 (Az: VII 300 B/3103-11/310) nach § 16 Abs. 5 LHG M-V.

Greifswald, den 08.02.2005

**Der Rektor  
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald  
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am: 24.05.2005

## Anlage zur Ordnung über die Erhebung von Gebühren an der Ernst- Moritz-Arndt-Universität Greifswald

### I. Verwaltungsgebühren

#### 1. Allgemeine Verwaltungsgebühren

Gebührentatbestand	Gebühr (in Euro)	Zeitpunkt der Entstehung der Gebühr
1) Ausstellung: Bescheinigung über Rentenausfallzeiten für vor dem 1.1. 1991 exmatrikulierte Studierende	12,00	mit Antragstellung
2) Ausstellung: jede weitere Studien- bzw. Exmatrikulationsbescheinigung	1,50	mit Antragstellung
3) Ausstellung: Zeugnisse, Notenspiegel sowie andere Bescheinigungen in englischer Sprache, sofern nicht in Prüfungsordnungen vorgesehen	13,00	mit Antragstellung
4) Zweitausfertigung: des Studienbuches	2,00	mit Antragstellung
5) Zweitausfertigung: des Studentenausweises einschließlich der Studienbescheinigungen (Leporello)	5,00	mit Antragstellung
6) Zweitausfertigung: des Gasthörerscheins	4,00	mit Antragstellung
7) Zweitausfertigung: eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades (manuelle Neuerstellung, einseitig)	13,00	mit Antragstellung
8) Zweitausfertigung: eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades (manuelle Neuerstellung, zweiseitig)	25,00	mit Antragstellung
9) Zweitausfertigung: der Bestätigung von Ausfallzeiten zur gesetzlichen Rentenversicherung (nach dem 1.1.1991)	5,00	mit Antragstellung
10) Säumnisse: für verspätet beantragte Einschreibung	10,00	mit Antragstellung
11) Säumnisse: für verspätete Rückmeldung oder verspäteten Fachrichtungswechsel	10,00	mit Antragstellung
12) Säumnisse: für verspätete Entrichtung einer Gebühr	1,00	nach Fristablauf
13) Beglaubigungen von Urkunden: für den ersten Abdruck je Urkunde	5,00	mit Antragstellung
14) Beglaubigungen von Urkunden: zusätzlich für jeden weiteren Abdruck	2,00	mit Antragstellung
15) einfache Kopie	1,50	mit Antragstellung

16) Gasthörergebühr (§ 22 LHG M-V)	50,00	mit Zulassung
17) Zugangs- und Erweiterungsprüfung für Berufstätige (§ 19 LHG)	100,00	mit Zulassung
18) Zulassungsverfahren für Zugangs- und Erweiterungsprüfung	15,00	mit Antragstellung
19) Maschinelle Zweitausfertigung: eines Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades	5,00	mit Antragstellung
20) Bearbeitungsgebühr für die Prüfung einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung (EU)	10,00	mit Antragstellung
21) Bearbeitungsgebühr für die Prüfung einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung (nicht EU)	19,00	mit Antragstellung
22) Einschreibe- / Rückmeldegebühr		mit Antragstellung
a) Einschreibegebühr	11,00	
b) Rückmeldegebühr	6,00	
23) Ausstellung der Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades „Diplom-Juristin/Diplom-Jurist an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald“	50,00	mit Antragstellung
24) Verspätete Prüfungsanmeldung pro Prüfungszeitraum	20,00	mit Antragstellung
25) Ausstellung: Notenspiegel	3,00	mit Antragstellung
26) Mahnung der Zeugnisabholung	4,00	mit Versendung
27) Zeugniszustellung per Einschreiben mit Rückschein (nach erfolgter Mahnung)	12,35	mit Versendung
28) Neues Foto erfassen als Datei	2,20	mit Antragstellung
29) Neues Foto erfassen und einscannen	5,10	mit Antragstellung
30) Zugangsdatenübermittlung an Studierende (nach Verlust der Erstmitteilung)	2,20	mit Antragstellung
31) Adressanfrage beim Einwohnermeldeamt	5,10 plus Erstattung der ggf. vom abge- fragten Amt erhobenen Gebühren	2 Wochen nach Bescheidzugang

## 2. Leistungen in der außercurricularen Sprachausbildung

Gebührentatbestand	Gebühr (in Euro)	Zeitpunkt der Entstehung der Gebühr
a) Außercurriculare Sprachkurse aa) für Studierende (1) pro Semester bei 2 SWS (2) pro Semester bei 4 SWS (3) pro jeder weiteren SWS  bb) für Mitarbeiter (1) pro Semester bei 2 SWS (2) pro Semester bei 4 SWS (3) pro jeder weiteren SWS	22,00 40,00 10,00  33,00 60,00 15,00	mit Zulassung
b) Sprachintensivkurse	15,00 pro 20 h	mit Zulassung
c) Prüfungen aa) Sprachtest ohne Kursbesuch bb) Prüfung im Anschluss an Kursbesuch (1) Oberstufenzertifikat (2) Oberstufenzeugnis (3) Mittelstufenzertifikat (4) Grundstufenzertifikat cc) Sonstige Prüfungen	25,00  15,00 15,00 15,00 15,00	mit Zulassung
d) Zweitausfertigung: Sprachzeugnis in einer Fremdsprache	7,50	mit Antragstellung
e) Bestätigung der Richtigkeit von Übersetzungen von im Ausland erworbenen Belegen	10,00	mit Antragstellung
f) Ausstellung sonstiger Bescheinigungen auf der Grundlage von Notenspiegeln und Protokollen	7,50	mit Antragstellung

3. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber  
(DSH)

Gebührentatbestand	Gebühr (in Euro)	Zeitpunkt der Entstehung der Gebühr
Kurs DSH (pro Semester bei 20 h / Woche bei 14 Wochen / Semester und 20	300,00	mit Zulassung

Teilnehmern)		
Prüfung DSH (bei Kursen mit 20 Teilnehmern)	150,00	mit Zulassung

## II. Benutzungsgebühren: Leistungen des Rechenzentrums/der PC-Pools der Fakultäten

Gebührentatbestand	Gebühr (in Euro)	Zeitpunkt der Entstehung der Gebühr
a) Datenausgabe in Selbstbedienung (Drucke erstellen)		mit Inanspruchnahme der Leistung
aa) A4 / Papier, 80 gr. Laserdruck		mit Inanspruchnahme der Leistung
-einseitig	0,03	
-Duplex	0,05	
bb) A4 / Spezialpapier „Color Copy“, 90 gr., s/w Laserdruck		mit Inanspruchnahme der Leistung
-einseitig	0,05	
-Duplex	0,07	
cc) A4, 90 g - Color-Papier, weiss Farbanteil normal Farblaserdruck		mit Inanspruchnahme der Leistung
	0,35	
dd) A4 / Spezialpapier „Color Copy“, 90 gr. Farbdruck (bei ca. 30% Farbanteil) Tintenstrahldruck		mit Inanspruchnahme der Leistung
	0,50	
ee) A4 / Farbpapier verschiedene Farben, 80 gr. Laserdruck		mit Inanspruchnahme der Leistung
	0,08	
ff) A4 / Fotopapier Tintenstrahldruck		mit Inanspruchnahme der Leistung
	1,50	
gg) A4 / Spezialpapier (bei 35 % Füllgrad) Farblaserdruck		mit Inanspruchnahme der Leistung
	0,45	
hh) A4 / Folie, s/w Laserdruck		mit Inanspruchnahme der Leistung
	0,35	

ii) A4 / Folie (bei 35 % Füllgrad) Farblaserdruck	1,40	mit Inanspruchnahme der Leistung
jj) A3 / Spezialpapier „Color Copy“, 90 gr., s/w Laserdruck	0,15	mit Inanspruchnahme der Leistung
kk) A3 / Spezialpapier „Color Copy“, 90 gr., s/w Tintenstrahl Druck	0,50	mit Inanspruchnahme der Leistung
ll) A3 / Spezialpapier „Color Copy“, 90 gr., Farbdruck (bei ca. 30% Farbanteil) Tintenstrahl Druck	1,00	mit Inanspruchnahme der Leistung
mm) A4 / Spezialpapier „Color Copy“, 90 gr., s/w Tintenstrahl Druck	0,30	mit Inanspruchnahme der Leistung
nn) A4 / Spezialpapier „Color Copy“, 90 gr., Farbdruck (bei ca. 30% Farbanteil) Randlosdruck Tintenstrahl Druck	0,70	mit Inanspruchnahme der Leistung
oo) A4 / Farbfolie Tintenstrahl Druck	1,50	mit Inanspruchnahme der Leistung
pp) A4 / s/w-Folie Tintenstrahl Druck	0,50	mit Inanspruchnahme der Leistung
b) Nutzung der Diensttelefone für Privatgespräche (je Einheit)	0,06	mit Inanspruchnahme (§ 3 Abs. 5)
c) Softwarebearbeitungsgebühren (je Auftrag)	1,00	mit Auftragserteilung
d) Poster erstellen aa) Großformatdrucker: HP DesignJet 1055CM Rolle: 130g / Fotop.  (1) A2 0,90 m x 0,60 m -130 g -Fotopapier  (2) A1 0,90 m x 0,85 m	8,00 9,00	mit Auftragserteilung

-130 g -Fotopapier (3) A1 0,90 m x 1,00 m	11,00 12,50	
-130 g -Fotopapier (4) A0 0,90 m x 1,25 m	13,00 14,50	
-130 g -Fotopapier (5) A0 0,90 m x 1,35 m	16,50 18,00	
-130 g -Fotopapier	17,50 19,50	
bb) Großformatdrucker: HP DesignJet 5000PC Rolle: 130g / Fotop.		
(1) A2 0,90 m x 0,60 m -130 g -Fotopapier	9,50 11,00	
(2) A1 0,90 m x 0,85 m -130 g -Fotopapier	13,00 15,00	
(3) A1 0,90 m x 1,00 m -130 g -Fotopapier	15,50 18,00	
(4) A0 0,90 m x 1,25 m -130 g -Fotopapier	19,50 22,00	
(5) A0 0,90 m x 1,35 m -130 g -Fotopapier	21,00 24,00	
e) Materialien:		mit Inanspruchnahme der Leistung
aa) Disketten (3M / 3,5" HD)	0,50	
bb) CD Rohlinge	1,50	
cc) Filme		
-SW-Negativfilm	5,00	
-Color-DIA-Film / 24+3	3,00	
-Color-DIA-Film / 36	4,50	
dd) Thermo-Bindemappen, Ringbindungen (A4/A5, Klarsichtdeckel/Mappe weiß)	2,00	

